

# Funguran® progress

## Fungizid/Bakterizid

<b>Wirkstoff:</b>	537 g/kg Kupferhydroxid (53,7 Gew.-%) (Kupfergehalt 350 g/kg)
<b>Formulierung:</b>	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
<b>Bienen:</b>	nicht bienengefährlich (B4)
<b>Artikelnummer/ Packungsgröße:</b>	107049023 4 x 2 kg Umkarton 107049033 1 x 10 kg Sack 107049048 2 x 10 kg Umkarton
<b>Piktogramm:</b>	GHS07, GHS09
<b>Signalwort:</b>	Achtung



006896-00

Gelistet in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau in Deutschland.

UFJ NJH7-V05T-C00Y-201G

## Spritzmittel gegen pilzliche und bakterielle Schaderreger:

- Kraut- und Knollenfäule an Kartoffeln
- Schwarzbeinigkeit an Kartoffeln
- Falscher Mehltau an Hopfen
- Falscher Mehltau an Weinreben
- Schorf an Kernobst
- Obstbaumkrebs an Kernobst
- Pilzliche Blattfleckererreger an Steinobst
- Bakterielle Blattfleckererreger an Ziergehölzen
- Spargelrost an Spargel.

## GEBRAUCHSANLEITUNG

Funguran progress enthält den Wirkstoff Kupferhydroxid und ist als wasserdispergierbares Granulat (WG) formuliert. Funguran progress wird als reines Kontaktfungizid und -bakterizid vorbeugend gegen pilzliche und bakterielle Krankheitserreger eingesetzt. Die Wirkung beruht auf der Verhinderung von Pilz- bzw. Bakterieninfektionen. Bei einem Kontakt mit Funguran progress nimmt der Krankheitserreger in starkem Maße passiv Kupfer auf, wodurch die Infektion unterbunden wird. **WMFM1** - Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): M1.

Wichtig für die volle Wirksamkeit von Funguran progress ist ein möglichst lückenloser Spritzbelag auf der Pflanzenoberfläche. Spritztechnik und Wassermenge sollten in jedem Fall eine gründliche Benetzung aller zu schützenden Pflanzenteile gewährleisten.

Durch seine spezielle Formulierung ist Funguran progress auf der Pflanze äußerst haftfähig. Es wird von nachfolgendem Regen nur langsam wieder abgespült und hat deshalb eine lange Wirkungsdauer.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)

Kupferhydroxid: M1

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Hopfen	Falscher Mehltau ( <i>Pseudoperonospora humuli</i> )
Kartoffel	Kraut- und Knollenfäule ( <i>Phytophthora infestans</i> ), Schwarzbeinigkeit ( <i>Erwinia carotovora</i> )
Kernobst	Schorf ( <i>Venturia spp.</i> ), Obstbaumkrebs ( <i>Nectria galligena</i> )
Steinobst	Pilzliche Blattfleckererreger
Weinreben (Tafel- und Keltertrauben)	Falscher Mehltau ( <i>Plasmopara viticola</i> )

### Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Spargel	Spargelrost ( <i>Puccinia asparagi</i> )
Ziergehölze	Bakterielle Blattfleckererreger

**Hinweise zur sachgerechten Anwendung**

Erläuterung zur Anzahl der Behandlungen:

Bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z.B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Zahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird. (s.a. **NT620**)

**Anwendung**

## ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kraut- und Knollenfäule ( <i>Phytophthora infestans</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 37 bis BBCH 91 (Von 70 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich bis Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung)
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 - 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	maximal 400 l/ha
Wartezeit:	14 Tage
weitere Erläuterungen:	Die maximale Aufwandmenge von 3.000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schwarzbeinigkeit ( <i>Erwinia carotovora</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis BBCH 03 (Bis Ende der Keimruhe: Keime 2-3 mm)
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Legen ODER beim Legen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Pflanzgutbehandlung
Aufwandmenge:	9 g/dt
Wasseraufwandmenge:	100 l/ha beim Legen 40-50 ml/dt vor dem Legen
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
weitere Erläuterungen:	Maximaler Mittelaufwand: 306 g/ha. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

**VA213** Anwender dürfen pro Arbeitstag nicht mehr als 50 t Kartoffeln behandeln.

**SF182** Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln sind Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) zu tragen.

**SF615** Für die Kartoffelbehandlung bei der Einlagerung im Spritzverfahren dürfen nur Geräte mit geeigneter Abschirmung zur Vermeidung von Abdrift verwendet werden.

**SS2101** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

## HOPFENBAU

Pflanzen/Objekte	Hopfen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau ( <i>Pseudoperonospora humuli</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Sekundärinfektion von BBCH 37 bis BBCH 89 (Von 70 % der Gerüsthöhe erreicht bis Pflückreife: „Dolden“ geschlossen; Lupulin goldgelb, Aroma ausgeprägt)
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen



Aufwandmenge:	- bis BBCH 37:	2,4 kg/ha
	- bis BBCH 55:	3,6 kg/ha
	- über BBCH 55:	5,4 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	- bis BBCH 37:	maximal 1.200 l/ha
	- bis BBCH 55:	maximal 1.800 l/ha
	- über BBCH 55:	maximal 2.700 l/ha
Wartezeit:		7 Tage
weitere Erläuterungen:	Die maximale Aufwandmenge von 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).	

## OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schorf ( <i>Venturia spp.</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	vor der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	0,6 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
weitere Erläuterungen:	Mittelaufwand vor der Blüte von 0,6 kg/ha abfallend auf 0,3 kg/ha und je m Kronenhöhe. Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

**(WH915)** In Abhängigkeit von der Witterung und der Sortenempfindlichkeit gegenüber Kupfer können Unverträglichkeitserscheinungen auftreten.

**WP7371** Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schorf ( <i>Venturia spp.</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab Walnussgröße der Früchte
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	0,6 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	14 Tagen
weitere Erläuterungen:	Mittelaufwand ab Walnussgröße der Früchte von 0,3 kg/ha ansteigend auf 0,6 kg/ha und je m Kronenhöhe. Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

**(WH915)** In Abhängigkeit von der Witterung und der Sortenempfindlichkeit gegenüber Kupfer können Unverträglichkeitserscheinungen auftreten.

**WP7371** Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Obstbaumkrebs ( <i>Nectria galligena</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	nach der Ernte
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von mindestens 21 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	1 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
weitere Erläuterungen:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.). Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden.

**WW7091** Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

**WW750** Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

---

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Pilzliche Blattfleckerreger
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis vor der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	1 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
weitere Erläuterungen:	Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

**WH915** In die Gebrauchsanleitung ist eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen aufzunehmen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich ist (Positivliste).

In Abhängigkeit von der Witterung und der Sortenempfindlichkeit gegenüber Kupfer können Unverträglichkeitserscheinungen auftreten.

**WH918** In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Schadorganismen aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden.

Im Steinobst werden die Sprühfleckenkrankheit (*Blumeriella jaapii*) und die Schrotschusskrankheit (*Stigmia carpophila*) gut bekämpft, die Blattbräune (*Gnomonia erythrostoma*) wird hingegen nicht ausreichend erfasst.

---

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Pilzliche Blattfleckerreger
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	nach der Ernte
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	1 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
weitere Erläuterungen:	Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).
<b>WH915</b>	In die Gebrauchsanleitung ist eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen aufzunehmen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich ist (Positivliste). In Abhängigkeit von der Witterung und der Sortenempfindlichkeit gegenüber Kupfer können Unverträglichkeitserscheinungen auftreten.
<b>WH918</b>	In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Schadorganismen aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden.

Im Steinobst werden die Sprühfleckenkrankheit (*Blumeriella jaapii*) und die Schrotschusskrankheit (*Stigmia carpophila*) gut bekämpft, die Blattbräune (*Gnomonia erythrostoma*) wird hingegen nicht ausreichend erfasst.

---

## WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinreben (Tafel- und Keltertrauben)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau ( <i>Plasmopara viticola</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 11 bis BBCH 81 (von Erstes Laubblatt entfaltet und vom Trieb abgespreizt bis Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden bzw. beginnen sich zu verfärben)
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 8 - 12 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	- Basisaufwand: 0,5 kg/ha - ES 61: 1 kg/ha - ES 71: 1,5 kg/ha - ES 75: 2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	- Basisaufwand: maximal 400 l/ha - ES 61: maximal 800 l/ha - ES 71: maximal 1.200 l/ha - ES 75: maximal 1.600 l/ha
Wartezeit:	21 Tage
weitere Erläuterungen:	Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

---

Pflanzen/Objekte	Weinreben (Tafel- und Keltertrauben)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau ( <i>Plasmopara viticola</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Für die Applikation mit Drohnen Stadien ES 15 - ES 81
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 8 - 12 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen Flächenbehandlung mit Drohnen
Aufwandmenge:	- Basisaufwand: 0,5 kg/ha - ES 61: 1 kg/ha - ES 71: 1,5 kg/ha - ES 75: 2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	- Basisaufwand: mindestens 75 l/ha - ES 61: mindestens 75 l/ha - ES 71: mindestens 150 l/ha - ES 75: mindestens 150 l/ha
Wartezeit:	21 Tage
weitere Erläuterungen:	Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

**NT158** Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 75 L/ha erfolgen.

**NT159** Die Fluggeschwindigkeit bei der Ausbringung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) darf 13 km/h nicht überschreiten.

**NT160** Bei der Anwendung des Mittels mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) ist ein Abstand von maximal 2 m über dem Bestand einzuhalten.

**NZ182** Die Anwendung darf nur mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) erfolgen, die mit Injektordüsen und Spritzeinrichtungen ausgestattet sind, die in die Liste des JKI mit geeigneten Spritzeinrichtungen für unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagen-Weinbau eingetragen sind.

**NZ183** Es dürfen nur unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) verwendet werden, die die vom Anwender vorgegebenen Strecken mit der vorgegebenen Geschwindigkeit in der vorgegebenen Höhe automatisch abfliegen können. Dabei muss die Ausbringung der Spritzflüssigkeit an vorgegebenen Positionen automatisch an- und abgeschaltet werden können.

Pflanzen/Objekte	Weinreben (Tafel- und Keltertrauben)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau ( <i>Plasmopara viticola</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Für die Applikation mit Hubschraubern Stadien ES 15 - ES 75
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von mind. 8 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen Flächenbehandlung mit Luftfahrzeug (Hubschrauber)
Aufwandmenge:	- Basisaufwand: 0,5 kg/ha - ES 75: 2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	- Basisaufwand: mindestens 150 l/ha - ES 75: mindestens 150 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

**NT142** Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 150 L/ha erfolgen.

**NT810** In regelmäßigen Abständen sind die Erhaltungszustände der wichtigen Pflanzen- und Tierarten in den Steillagen zu überprüfen. Die Ergebnisse sind in ein- bis zweijährigem Abstand an das BVL zu berichten und durch Fachgespräche zwischen den betroffenen Bundesländern und den Bundesbehörden aufzuarbeiten.

**SF1811** Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mittels Luftfahrzeugen und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages die behandelte Fläche von unbeteiligten Dritten nicht betreten wird.

**NZ180** Es dürfen nur Hubschrauber mit angebaute Sprühanlage, z. B. von den Herstellern Simplex oder Isolair, und Injektordüsen der Größe 05 verwendet werden.

**NT187** Die erste Flugbahn des Hubschraubers muss zusätzlich zu dem ggf. in einer anderen Anwendungsbestimmung geforderten Mindestabstand mindestens eine halbe Arbeitsbreite vom Rand der behandelten Fläche entfernt verlaufen.  
30 m

**NW610** Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen Bundeswasserstraßen sowie nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen.  
20 m

**NW611** Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von den Bundeswasserstraßen Main, Mosel, Neckar, Rhein und Saar muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen.

#### Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Spargel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Spargelrost ( <i>Puccinia asparagi</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 bis 95
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7-14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,4 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	600 bis 800 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**ZIERPFLANZENBAU**

Pflanzen/Objekte	Ziergehölze
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bakterielle Blattfleckenerreger
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis zu einer Größe von 50 cm. ab BBCH 12
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 10 bis 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 800 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

**Mischbarkeit**

Nach unseren Erfahrungen ist Funguran progress mit den handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden und Düngern mischbar. Im Weinbau können Mischungen mit Frutogard® zu Nekrosen führen. Nicht mit AHL mischen.

**Ansetzen der Spritzbrühe**

Spritztank mit etwa  $\frac{3}{4}$  der erforderlichen Wassermenge auffüllen. Funguran progress bei laufendem Rührwerk direkt in den Spritztank geben und die noch fehlende Wassermenge ergänzen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird.

**Technik**

Wasseraufwandmenge und Spritztechnik sollten eine allseitige, gleichmäßige Benetzung auf allen gefährdeten Pflanzenteilen gewährleisten.

**Reinigung**

Spritzgerät und -leitungen sowie Filtersysteme sollten nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt werden, um Düsenverstopfungen zu vermeiden. Die Reinigung mit Agroclean hat sich bewährt. Spülwasser bzw. Restbrühe auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

**UMWELTVERHALTEN****Nutzorganismen**

**NB6641** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**NN134** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

**NN370** Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

**NN3842** Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft.

**NO686** Das Mittel wird als schädigend für Regenwurmpopulationen eingestuft.

**Wasserorganismen**

**NW262** Das Mittel ist giftig für Algen.

**NW264** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

**HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG****Anwenderschutz**

**SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB005** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

**SB010** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB110** Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

**SB166** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**SB199** Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

**SS110** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**SS120** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

**SS206** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

**SS2202** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

**SF1815** Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) zum Anwender und zu unbeteiligten Dritten der Mindestabstand für Raumkulturanwendungen von 5 m eingehalten wird.

**SF1816** Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages die behandelte Fläche von unbeteiligten Dritten nicht betreten wird.

**SF245-02** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

**SF276-28HO** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

**SF276-28OS** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

**SF276-28WE** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

**NW468** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**NT620** Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr (Hopfenanbau: 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr) auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

**NH621** Reinkupfergehalt von Funguran progress: 350 g/kg.

Für die Anwendung in Kartoffeln (Kraut- und Knollenfäule), Weinreben, Ziergehölzen, Spargel und Kernobst (Schorf ab Walnussgröße der Früchte) gilt: **NW605-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Weinrebe: reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 10 m, 90% 5 m.

Kartoffeln und Ziergehölze: reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% \*, 90% \*.

Kernobst: Reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m.

Spargel: Reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% \*.

Für die Anwendung in Kartoffeln (Kraut- und Knollenfäule), Weinreben, Ziergehölzen, Spargel und Kernobst (Schorf ab Walnussgröße der Früchte) gilt: **NW606**

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Weinrebe: 15 m.

Kartoffeln und Ziergehölze: 5 m.

Kernobst ab Walnussgröße der Früchte: 20 m.

Spargel: 10 m.

Für die Anwendung im Kernobst (Schorf vor der Blüte sowie gegen Obstbaumkrebs), Hopfen und Steinobst gilt: **NW607-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“



gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Kernobst vor der Blüte: reduzierte Abstände: 75% 20 m, 90% 15 m.

Kernobst Obstbaumkrebs: reduzierte Abstände: 50% 20m, 75% 15m, 90% 10 m.

Steinobst vor der Blüte: reduzierter Abstand: 90% 20 m.

Steinobst nach der Ernte: reduzierte Abstände: 75% 15 m, 90% 10 m.

Hopfen: reduzierte Abstände: 90% 15 m.

Für die Anwendung im Kernobst (Schorf vor der Blüte sowie Obstbaumkrebs) und Steinobst (nach der Ernte) gilt: **NT101**

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung im Hopfen und Steinobst (vor der Blüte) gilt: **NT102**

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Weinreben mit Drohnen gilt: **NW616**

Zum Schutz von Gewässerorganismen muss die Anwendung des Mittels mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

15 m

### **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Sofort Arzt Hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### **Nach Einatmen**

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

#### **Nach Verschlucken**

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

### **Lagerung**

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### **Entsorgung**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

**Kennzeichnung gemäß CLP****Piktogramm:** GHS07, GHS09**Signalwort:** Achtung**Gefahrenbestimmende Komponente:**

Kupferdihydroxid

**Gefahrenhinweise:**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente:**

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

**Haftung**

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

**VERTRIEB:****Certis Belchim B.V.,**

Niederlassung Deutschland

Frankenstraße 18 c

D 20097 Hamburg

Tel. + 49 40 60772640-0

Beratungsnummer 0800 8300 301

**ZULASSUNGSINHABER, HERSTELLER UND FÜR DIE ENDKENNZEICHNUNG VERANTWORTLICH:****Cosaco GmbH**

Singapurstraße 1

DE 20457 Hamburg

Funguran®: reg. WZ Cosaco GmbH

Frutogard®: reg. WZ Certis Belchim B.V.

Agroclean®: reg. WZ Certis Belchim B.V.

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)